



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Rütshelerinnen und Rütsheler

Während ich diese Zeilen schreibe, ist die neue Besetzung des Gemeinderats bereits seit fünf Monaten im Amt. Die Zusammenarbeit ist gut angelaufen.

Werner Niederhauser hat sich intensiv eingearbeitet und überzeugt mit grosser Fachkompetenz im Finanzwesen. Er ist für uns alle eine wertvolle Stütze und bringt dank seiner beruflichen Erfahrung als Finanzfachmann viel Wissen und Praxis in die Ratsarbeit ein.

Schon wieder ist es so weit – ich darf Sie alle herzlich zur Gemeindeversammlung am **Samichlause-Tag, dem 6. Dezember 2025**, einladen. Sie sind herzlich willkommen! (Und keine Sorge – es werden keine Ruten verteilt.)

Die Traktandenliste ist dieses Mal überschaubar. Das Hauptgeschäft bildet das Budget 2026. Die Erstellung war auch in diesem Jahr eine anspruchsvolle Aufgabe, die uns allen einiges Kopfzerbrechen bereitete. Unser Finanzverwalter Rudolf Grütter hatte dabei sogar die eine oder andere schlaflose Nacht.

Übrigens: Diese Gemeindeversammlung wird seine letzte in dieser Funktion sein – Ruedi tritt Ende des Winters in den wohlverdienten Ruhestand. Wir danken ihm bereits heute herzlich für seine engagierte und zuverlässige Arbeit in den vergangenen Jahren.

Die Berechnungen und Fakten zeigen, dass wir insbesondere bei den Spezialfinanzierungen leider zu weniger erfreulichen Massnahmen greifen müssen (Gebührenerhöhungen).

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie gehen Sie mit Situationen um, die auf den ersten Blick unüberwindbar scheinen?

Ein bewährtes Mittel ist, eine Nacht darüber zu schlafen. Oft zeigen sich danach neue Lösungsansätze, die zu einem guten Ergebnis führen. Ebenso wichtig ist es, den Kopf zu lüften – sei es in der Natur oder beim Ausüben eines Hobbys.

Mir persönlich hilft eine Musikprobe oft, um den Alltag hinter mir zu lassen. Und nicht zuletzt: Ein positiver Blick auf das Leben wirkt manchmal Wunder – auch wenn das in der heutigen Zeit nicht immer einfach ist.

Ein besonders erfreuliches Traktandum haben wir ebenfalls auf der Agenda: die Jungbürgerfeier. Gleich zehn Jungbürgerinnen und Jungbürger dürfen wir in diesem Jahr einladen – das freut uns sehr!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung am **Samstag, 6. Dezember 2025, um 13:00 Uhr im Gemeindehaus**.

3. November 2025

Fritz Leuenberger
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung vom

Samstag, 6. Dezember 2025, 13.00 Uhr

im Saal des Gemeindehauses.

Traktanden

1. Budget 2026; Beratung und Genehmigung
2. Jungbürgerfeier
3. Orientierungen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden.

Die Gemeindeschreiberin legt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf.

Informationen zu den einzelnen Traktanden

1. Budget 2026; Beratung und Genehmigung,

Auf einen Blick:

Das vorliegende Budget schliesst mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss ab von

CHF -216'884.10

Dieser Aufwandüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) Aufwandüberschuss

CHF -163'845.10

Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Aufwandüberschuss

CHF -19'175.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung,

CHF -34'324.00

Aufwandüberschuss

CHF 460.00

Spezialfinanzierung Abfall, Ertragsüberschuss

Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG BSG 170.11), erstellt.

Abschreibungen

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2026 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet gemäss Beschluss vom 26. Oktober 2015 einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

In den Spezialfinanzierungen werden Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 der Erfolgsrechnung belastet. Hier wird die Entwicklung der Spezialfinanzierungen genau beobachtet.

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Genehmigung durch die Gemeindeversammlung:

Steueranlage 1.6 Einheiten (unverändert)

Liegenschaftssteuer 1.0 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Vom Gemeinderat nach reglementarischen Vorschriften beschlossen:

Wasser

Grundgebühr pro Wohnung CHF 270.00 (unverändert)

Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb CHF 220.00 (unverändert)

Verbrauchsgebühr CHF 1.50 (unverändert)

Abwasser (verändert)

	Neu CHF	Alt CHF
Grundgebühr pro Wohnung	250.00	140.00
Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb	160.00	90.00
Verbrauchsgebühr	2.25	1.50

Kehrichtgrundgebühr für Sammeldienst und Separatsammlung (verändert)

Art	Neu CHF	Alt CHF
Einzelpersonenhaushalt	110.00	95.00
Mehrpersonenhaushalt	150.00	135.00
Ferienhäuser und –wohnungen	150.00	135.00
Kleingewerbe	115.00	100.00
Übriges Gewerbe	220.00	205.00

Die Verbrennungskosten sind mit den kostenpflichtigen KEBAG-Säcken und –Marken abgegolten.

Tierkörperentsorgung 70 % der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet (unverändert).

Hundetaxen CHF 60.00 je Hund (unverändert).

Feuerwehersatzabgaben 15 % der Einfachen Steuer, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00 (unverändert).

Grüngutsammlung (verändert)

Art	Neu CHF exkl. MWST	Alt CHF Exkl. MWST
Grüngutjahresgebühr 140 Liter Container	98.00	85.00
Grünguteinzelmarken 140 Liter Container	6.90	6.00
Grüngutjahresgebühr 240 Liter Container	167.00	145.00

Grünguteinzelmarke 240 Liter Container	10.35	9.00
Grünguteinzelmarke für Sack/Bündel	3.45	3.00

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	Aufwand	Aufwand
351'990.00	350'548.00	333'112.25

Die Zunahme von CHF 1'442.10 gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf eine angenommene Teuerung und Stufenerhöhung von 1 % zurückzuführen, was einer Zunahme von rund CHF 3'500.00 entspricht. Im Wasserbereich liegen die Personalkosten um CHF 2'650.00 unter dem Vorjahresbudget (weniger Arbeitsstunden).

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	Aufwand	Aufwand
492'190.00	408'170.00	311'328.87

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 84'020.00 oder 20.6 % gestiegen. Davon entfallen CHF 37'030.00 oder 12 % auf den Allgemeinen Haushalt und betreffen mit CHF 70'100.00 den baulichen Unterhalt, mit CHF 7'600.00 den Unterhalt für Mobilien und immaterielle Anlagen abzüglich den um CHF 44'400.00 tieferen Dienstleistungen und Honorare (hauptsächlich Ingenieurkosten). Ausserordentlich gestiegen ist der Sachaufwand im Abwasser (CHF 32'900.00) und im Wasserbereich (CHF 14'500.00).

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	Aufwand	Aufwand
103'370.00	109'051.55	84'745.30

Die planmässigen Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

Allgemeiner Haushalt

Strassen	CHF	5'510.00
Wasserbauten	CHF	19.00
Hochbauten	CHF	11'436.00
Übrige immaterielle Anlagen	CHF	7'600.00

Wasserversorgung

Tiefbauten	CHF	29'300.00
Mobilien	CHF	2'450.00
Übrige immaterielle Anlagen	CHF	9'500.00

Abwasserentsorgung

Tiefbauten	CHF	4'820.00
Übrige Sachanlagen	CHF	0.00
Übrige immaterielle Anlagen	CHF	27'230.00
Total planmässige Abschreibungen	CHF	97'865.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	CHF	5'505.00
(betrifft Schliessanlage Gemeinde- und Schulhaus)		
Total Abschreibungen	CHF	103'370.00

Sämtliche alten per 31.12.2015 übernommenen Buchwerte wurden bis Ende 2018 vollständig abgeschrieben. Gesamthaft haben die Abschreibungen um CHF 5'681.55 abgenommen. Die Abnahme fällt mit CHF 19'430.55 auf den Allgemeinen Haushalt. Davon entfallen CHF 13'1200.00 auf planmässige Abschreibungen (diverse Investitionsprojekte wurden verschoben) und CHF 6'308.00 auf ausserplanmässige Abschreibungen (alte Schliessanlage). Um CHF 14'100.00 zugenommen haben hingegen die Abschreibungen der Wasserversorgung. CHF 9'500.00 betreffen immaterielle Anlagen, wie die Revision des GWP (genereller Wasserplan) und die Schutzzonenplanung und CHF 5'665.00 entfallen auf den Tiefbau (Sanierungsarbeiten).

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand und Transferertrag

Der Transferaufwand hat um CHF 58'475.00 und der Transferertrag um CHF 67'340.00 zugenommen. Das bedeutet eine Besserstellung von CHF 8'865.00. Die Zunahme beim Transferaufwand liegt hauptsächlich bei den höheren Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Lehrergehalts- und Schulkosten) und an den Lastenausgleich Sozialhilfe. Beim Transferertrag kommt die wesentlichste Erhöhung aus dem Finanz- und Lastenanteil.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ertrag	Ertrag	Ertrag
1'207'890.00	1'238'020.00	1'224'818.20

Der Fiskalertrag (Steuerertrag) ist um CHF 30'130.00 tiefer als im Vorjahresbudget und um CHF 36'300.00 höher als in der Rechnung 2024. Die Einkommenssteuern natürliche Personen (NP) haben gegenüber dem Budget 2025 um CHF 12'520.00, gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 37'602.60 zugenommen. Die Vermögenssteuern NP haben gegenüber dem Budget 2025 um CHF 23'310.00 ab- und gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 um CHF 6'640.75 zugenommen. Die Berechnung erfolgte anhand der Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ertrag	Ertrag	Ertrag
359'830.00	321'860.00	307'459.65

Die Entgelte sind um CHF 37'970.00 höher als im Vorjahresbudget. Dabei entfallen CHF 38'000.00 auf die Erhöhung der Abwassergrundgebühren, CHF 5'200.00 auf die Erhöhung der Kehrrechtgrund- und Grüngutgebühren. Die Entgelte im Allgemeinen Haushalt haben um CHF 1'770.00 zu und in der Wasserrechnung um CHF 7'000.00 abgenommen, wobei es sich bei der Abnahme hauptsächlich um weniger einmaligen Anschlussgebühren handelt.

Budgets Spezialfinanzierung

Wasserversorgung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	188'165.00	165'385.00	142'593.60
Betrieblicher Ertrag	170'150.00	170'050.00	150'128.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18'015.00	4'665.00	7'534.55
Finanzaufwand	1'160.00	4'130.00	4'514.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-1'160.00	-4'130.00	-4'514.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-19'175.00	535.00	3'020.55

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'175.00 um CHF 19'710.00 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Die Schlechterstellung begründet sich im Wesentlichen mit dem um CHF 14'500.00 höheren Sach- und Betriebsaufwand und den um CHF 2'000.00 tieferen Verbrauchsgebührenertrag. Die einmaligen Anschlussgebühren von CHF 6'000.00 sind der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) zugewiesen worden. Dem berechneten Einlagewert von 80 % oder CHF 77'950.00 wurden die Anschlussgebühren in Abzug gebracht so, dass nur noch die verbleibenden CHF 71'950.00 in die SF WE eingelegt wurden. Die Entnahme aus der SF WE ist um CHF 7'100.00 höher als im Vorjahresbudget. Diese Erhöhung steht im Zusammenhang mit den höheren Abschreibungen.

Abwasserentsorgung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	197'938.00	152'060.00	134'808.35
Betrieblicher Ertrag	163'160.00	122'401.00	118'537.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-34'778.00	-29'665.00	-16'270.90
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	454.00	1'930.00	1'676.00
Ergebnis aus Finanzierung	454.00	1'930.00	1'676.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-34'324.00	-27'735.00	-14'594.90

Die Spezialfinanzierung **Abwasserentsorgung** hat im Rechnungsjahr 2023 mit einem Verlust von CHF 7'100.40 und 2024 bereits mit einem Verlust von CHF 14'594.90 abgeschlossen. Beim Budget 2025 wurde mit einem Defizit von CHF 27'735.00 gerechnet. Dieses wird voraussichtlich aufgrund des höher berechneten Wiederbeschaffungswertes um CHF 17'000.00 auf CHF 44'730.00 anwachsen. Das Budget 2026 schliesst bei unveränderten Gebührenerträgen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 86'874.00 ab. Nebst den höheren Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt sind es die um CHF 30'000.00 höheren Unterhaltskosten Leitungsnetz, die das grosse Defizit ausmachen. Auch wenn die Unterhaltskosten in dieser Höhe einmalig sind, sollten die Gebühren wegen der erhöhten Einlagewerte und des seit 2020 stetig wachsenden Betriebsbeitrages an die ARA Region Herzogenbuchsee (von CHF 27'145.00 im Jahr 2021 auf CHF 42'630.00 im Jahr 2024) erhöht

werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Grund- und Verbrauchsgebühren auf den 01.01.2026 so anzupassen, dass das Defizit 2026 um rund Fr. 50'000.00 reduziert werden kann.

Abfallentsorgung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	58'340.00	58'140.00	69'725.00
Betrieblicher Ertrag	58'800.00	53'700.00	45'003.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	460.00	-4'440.00	-24'721.70
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	80.00	102.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	80.00	102.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	460.00	-4'360.00	-24'619.70

Die Spezialfinanzierung **Abfall** hat gemäss Kommissionseingabe defizitär abgeschlossen. Da auch die Nachkalkulation aufgezeigt hat, dass die Kosten der Grüngutsammlung nur zu 60 % mit den Grüngutgebühren gedeckt werden können, zudem die Spezialsammlungen sehr kostenintensiv sind, reichen die auf den Stand von 2022 angehobenen Grundgebühren auf das Rechnungsjahr 2025 nicht aus, um ein Defizit zu vermeiden. Nur mit Einsparungen können die Defizite nicht vermieden werden. Eine weitere Gebührenerhöhung ist kaum zu umgehen, da das Eigenkapital der Abfallrechnung per 31. Dezember 2024 auf Fr. 4'513.23 geschrumpft ist und in einen Bilanzfehlbetrag abrutschen würde. Daher hat der Gemeinderat Rütshelen beschlossen, die Kehrichtgrundgebühren zu erhöhen und beim Gemeinderat Lotzwil, welcher die gleichen Probleme hat, zu beantragen, die Grüngutjahresgebühren so zu erhöhen, dass diese den Aufwand mit gut 80 % abdecken.

Investitionen

Geplant sind folgende Investitionen im Verwaltungsvermögen:

Projekte Steuerhaushalt		
Sanierung Entwässerung Strasse Graben	CHF	34'000.00
Sanierung Strasse Leebach	CHF	59'000.00
Total Projekte Steuerhaushalt	CHF	93'000.00
Projekte Spezialfinanzierungen		
Schutzmassnahmen Einzugsgebiet Wasserfassung	CHF	150'000.00
Sanierung Wasserleitung Freilichttheater	CHF	3'000.00
Ersatz Wasserleitung Bergquartier	CHF	120'000.00
Sanierung Quelfassung	CHF	50'000.00
Revision GWP	CHF	40'000.00
Sanierung Abwasserleitung Freilichttheater	CHF	3'000.00
Umlegung Abwasserleitung nach Bleienbach	CHF	60'000.00
Beitrag aus Kant. Abwasserfonds für ZPA	CHF	-4'333.00
Total Projekte Spezialfinanzierungen	CHF	421'667.00
Gesamtinvestitionen netto Verwaltungsvermögen	CHF	514'667.00

Antrag

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2026 an seiner Sitzung vom 16. September 2025 beschlossen und unterbreitet der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 6. Dezember 2025 folgende Anträge:

- a. Die Gemeindesteuieranlage ist wie bisher auf das 1.60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze festzulegen.
- b. Die Liegenschaftssteuer ist wie bisher auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen.
- c. Das Budget 2026 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 216'884.10 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Interessierte Stimmberechtigte können das Budget 2026 im Büro der Gemeindeverwaltung und auf www.ruetschelen.ch einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

2. Jungbürgerfeier

Wir freuen uns folgende Jungbürger und Jungbürgerinnen begrüßen zu dürfen:

Bärtschi Noelia
 Ellenberger Lea
 Hermann Anouk
 Hertig Alina
 Hirschi Daniel
 Imbach Jeanine
 Jost Severin
 Kohler Enya
 Konopka Kiera
 Migliore Dario

Wir heissen euch im Kreise der Stimmberechtigten herzlich willkommen!

3. Orientierungen des Gemeinderates

4. Verschiedenes

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen!

Notizen aus dem Gemeinderat

Betriebsferien der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Montag, 22. Dezember 2025, bis Sonntag, 4. Januar 2026**, geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:

- **Daniela Glutz**, Gemeindeschreiberin, Tel. 079 525 73 97
- **Fritz Leuenberger**, Gemeindepräsident, Tel. 079 478 81 24

Ab **Montag, 5. Januar 2026**, sind wir gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Gemeindeversammlungen 2026

Die Gemeindeversammlungen 2026 finden an folgenden Daten statt:

- **Montag, 1. Juni 2026, 20.00 Uhr**
 - **Samstag, 5. Dezember 2026, 13.00 Uhr**
-

Baubewilligungen

Brennwald Cornelia, Dorf 6

Nachträgliches Baugesuch: Verschiebung Wohnungseingang und Wärmepumpe

Frikart Rudolf, Flösch 8

Überdachung Tankplatz

Luternauer Micha und Martina, Hubel 9

Abbruch bestehendes Gebäude und befestigte Plätze

Leuenberger Fritz und Andrea, Dorf 28

Sanierung und Umbau Betriebsleiterwohnung Erdgeschoss, Einbau Zentralheizung mit neuem Kamin, thermische Solaranlage Einfahrtdach

Kaufmann Marc, Dorf 1

Anbau Entrée Gebäude 1, Fassadenänderung beim Stöckli (Gebäude 3), Fassadenänderung beim Schweinestall (Gebäude 1b)

Nachkredite

Der Gemeinderat hat folgende Nachkredite genehmigt:

Gegenstand	Begründung	Betrag
Gewässerunterhalt Flöschbach	Der Budgetbetrag 2025 von CHF 10'000.00 deckt die Mähkorarbeiten und Reprofilierungen. Die baulichen Massnahmen, ursprünglich im Budget 2024 vorgesehen, mussten wetterbedingt auf 2025 verschoben werden.	CHF 13'000.00
Unterhalt Strasse Wil- Halde-Waldhaus	Dieser Abschnitt war im budgetierten Strassenunterhalt nicht enthalten. Die Oberflächenbehandlung konnte in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden umgesetzt werden, wodurch Synergien und Kostenvorteile entstanden.	CHF 18'500.00
Wasserversorgung – Spülung Strang	Bei der Ortung des Strangs (Fassung 150.03) konnte dieser nur über 10 Meter durchgeführt werden (Kies und Sand). Eine Spülung war nötig, um die Ortung zu ermöglichen.	CHF 5'500.00
Wasserversorgung – Modul Alarmierung	Die Swisscom AG stellt per 31.12.2025 die 3G-Technologie ein. Die Alarmierung der Wasserversorgung im Reservoir läuft derzeit noch über 3G. Für die Anpassung der Technologie wurde ein Kredit gesprochen.	CHF 2'500.00
Defibrillator	Auf Anregung der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 soll im Bergquartier ein Defibrillator zur Verfügung stehen.	CHF 3'500.00

Wahlfindungskommission – Gesamterneuerungswahlen 2026

Im kommenden Jahr finden in der Gemeinde Rüschelen die **Gesamterneuerungswahlen** statt.

Bruno Schär und **Renate Jost** haben demissioniert und wirken bei den nächsten Wahlfindungen nicht mehr mit. Der Gemeinderat dankt ihnen herzlich für ihr langjähriges Engagement zugunsten der Einwohnergemeinde Rüschelen.

Der Gemeinderat hat **Lukas Born** und **Nino Wälchli** neu in die Wahlfindungskommission gewählt. Diese setzt sich nun wie folgt zusammen:

- Born Lukas
- Hasler Vreni
- Kohler Heinz
- Schenk Samuel
- Wälchli Nino

Die Kommission trifft sich im **1. Quartal 2026** zu ihrer ersten Sitzung.

Nachführungsgeometer Gemeinde Rüschelen

Der Auftrag zur Nachführung der amtlichen Vermessung für die Vertragsperiode **2026–2033** wurde – gemäss Auswertung der Eignungs- und Zuschlagskriterien – an **Hans Rudolf Mätzener**, Infragon Ingenieure AG Langenthal, vergeben.

Mobilfunknetzplanung

Die jährliche Meldung zur Mobilnetzplanung zeigt:

- **Sunrise** plant derzeit keine Anpassungen in Rüschelen.
 - **Swisscom** beabsichtigt Verbesserungen der Abdeckung im Gebiet *Hubel*, der Zeitpunkt ist jedoch noch offen.
 - **Salt** plant einen Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage.
-

Halle-Plousch Rüschelen

Der Gemeinderat hat das Konzept der drei Initiantinnen **Mirjam Kaufmann**, **Sabrina Kämpf** und **Cindy Wälchli** für ein Winterangebot für Klein- und Krabbelkinder (Spiel, Spass und Bewegung) erneut geprüft.

Er hat beschlossen, den Turnraum wiederum **unentgeltlich zur Verfügung zu stellen**.

Hauswartung – Stellvertretung im Stundenlohn

Der Gemeinderat hat **Silas Kägi** als Hauswart-Stellvertreter im Stundenlohn angestellt.

Seit dem **1. Oktober 2025** erhält er Einblicke in die vielfältigen Aufgaben von **Lina Kurth** und **Rita Leder**.

Abstimmungsausschuss 2026

Der Gemeinderat hat folgende Personen in den Abstimmungsausschuss 2026 gewählt:

Bieri Andrea · Güdel Alina · Imbach Markus · Kohler Martin · Kurth Andreas · Läderach Daniel · Leuenberger Ivan · Migliore Claudia · Müller Eliane · Steiner Philip · Sütterlin Patrizia · Trösch Christian

Bereits 2025 gewählte, aber damals nicht eingesetzte Mitglieder werden im Jahr 2026 zum Einsatz kommen:

Hubacher Sonja · Kämpf Lorenz · Käser Stephanie · Kissling Oliver

Spende «Bergsturz Kleines Nesthorn»

An der letzten Gemeindeversammlung haben wir aufgerufen für die Hilfe in Blatten zu Spenden. Es kam ein Betrag von **CHF 3'000.00** zusammen. Der Gemeinderat Blatten hat sich herzlich für die Solidarität und die Spende bedankt.

Die Gemeinde Blatten erhielt Direktspenden von rund **26 Mio. Franken**, wovon der Grossteil zweckgebunden für den Wiederaufbau des Dorfes ist. Die Gemeinde verbucht die eingegangenen Spenden basierend auf den Empfehlungen des Kantons. Es gibt eine Spendenkommission handelnd durch den vom Kanton eingesetzten Präsidenten, die Glückskette, die Hilfswerke Schweizerisches Rotes Kreuz und Caritas Schweiz und einem Vertreter der Gemeinde. Versicherungsvertreter und ein Sekretär unterstützen die Kommission beratend. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden geregelt, transparent und nach definierten Kriterien eingesetzt. Bei der Prüfung der Gesuche werden u.a. die Subsidiarität, die Einkommenssituation und der Versicherungsdeckungsgrad berücksichtigt.

Weitere Informationen

Winterdienst - Räumen von Privatstrassen und Hauszufahrten

Der Schneeräumdienst der Gemeinde befreit keine Privatstrassen und Hauszufahrten von Schnee und Eis.

Liegenschaftsbesitzer können aber zu Beginn des Winters mit den Funktionären der Gemeinde

- **Kaufmann Marc**, Dorf 41, zuständig für die Schneeräumung
Tel. 076 522 91 09
- **Frikart Rudolf**, Flösch 8, zuständig für das Salzen
Tel. 062 922 24 36 oder 079 833 73 71

direkt eine Vereinbarung auf privater Basis treffen.

Elternnotruf - zum Schutz des Kindes und seiner Angehörigen

Erziehung stellt hohe Anforderungen. Davon ausgehend, dass Eltern diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Kinder erfüllen, kann es auch zu Grenzsituationen – Momenten der Überforderung – kommen. Genau in solchen Situationen können sich Eltern beim Elternnotruf, einer 24-Stunden-Telefonberatung, Hilfe und Entlastung holen – unbürokratisch und falls erwünscht auch anonym: Elternnotruf Kanton Bern, Tel. 0848 35 45 55 oder auch unter www.elternnotruf.ch

Versteckt sich ein Elektrobrandmonster in Ihrem Haus?

Über ein Drittel der durchschnittlich mehr als 3'000 jährlichen Brände im Kanton Bern werden durch Elektrizität ausgelöst. Die gefährlichen Elektrobrände entstehen oft durch fehlerhafte Geräte, Eigenkonstruktionen oder defekte Installationen und verursachen häufig gravierende Gebäudeschäden. Im schlimmsten Fall kosten sie sogar Menschenleben. Mit den Präventionstipps der Gebäudeversicherungs-Hausexperten können Sie Ihr Hab und Gut vor den Feuermönstern schützen:

- Kombinieren Sie niemals mehrere Mehrfachstecker miteinander
- Rollen Sie Kabelrollen bei Gebrauch immer vollständig ab
- Lassen Sie selbst konstruierte Elektroinstallationen von Fachleuten prüfen
- Achten Sie auf eine ausreichende Belüftung von Elektrogeräten
- Halten sie Elektrogeräte von brennbaren Materialien fern
- Entsorgen Sie veraltete oder defekte Geräte oder Installationen oder lassen Sie sie von Fachleuten reparieren
- Jeder Haushalt sollte mindestens einen Feuerlöscher, eine Löschdecke und einen oder mehrere Rauchwarnmelder besitzen

Umfassende Präventionstipps finden Sie unter www.gvb.ch

Holzschlag

Neben Pflegeeingriffen, Naturschutz und Naturförderung bewirtschaften die Waldbesitzer den Wald, um Holz für verschiedenste Bereiche zu ernten. Um dem Holzmarkt, der Natur, der Witterung und den Erholungssuchenden gerecht zu werden, wird das ganze Jahr über an vielen verschiedenen Orten Holz geschlagen, Wald gepflegt oder Dürrständer entfernt.

Um für Sie die maximale Sicherheit gewährleisten zu können, möchten wir Sie gerne darüber informieren:

- wie Sie einen Holzschlag erkennen können.
- was nicht erlaubt ist!
- wie Sie Ihr Gefahrenrisiko minimieren können.
- welche Sicherheitsvorkehrungen wir zusätzlich treffen.

Wir sind darauf bedacht, sämtliche Zufahrten und Fusswege, die in Holzschläge führen zu sperren, dennoch bietet dies keine 100-%ige Sicherheit, dass sich niemand im Gefahrenbereich befindet.

Wird die Arbeit in einem Holzschlag für kurze Zeit unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt, so bleibt der Holzschlag mit den Signalisierungen gesperrt. (z.B: schlechtes Wetter, Wochenende, viel Neuschnee, etc.)

Wir möchten Sie sensibilisieren, den Holzschlag zu erkennen:

Verbotsblachen

Zufahrten und Wege zu Holzschlägen werden mit Verbotsblachen gesperrt



Warntriopane:

Mit Warntriopane wird markiert:

- Ablade- und Umschlagorte
- Wege beim Fällen einzelner Bäume
- Aufräumarbeiten

Rückegassen:

Rückegassen sind die direkten Zufahrten zu Holzschlägen und dienen zum Abtransport von Holz und für die Zufahrt von Maschinen. Sie münden immer in Waldstrassen und liegen im gesperrten Bereich.

Auffällige Kleidung der Forstarbeiter

Die Kleidung der Forstarbeiter ist in auffälligen Farben wie gelb, rot und orange gehalten, da sie sich stark vom grün-braunen Wald abheben.

Schwere Geräte und Fahrzeuge

Schwere Geräte wie zum Beispiel Zangenschlepper werden zum Umschlag des gefällten Holzes benutzt. Die aus Sicherheitsgründen stark geschützten Führerkabinen schränken die Übersicht enorm ein.

Was nicht erlaubt ist:

- Das Betreten von gesperrten Holzschlägen ist **VERBOTEN!** Zuwiderhandlungen können rechtliche Folgen nach sich ziehen.
- Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen des Forstpersonals oder der Waldbesitzer können rechtliche Folgen nach sich ziehen.
- Das Umgehen von gesperrten Strassen ausserhalb befestigter Wege ist untersagt.
- Das Entfernen oder Umstellen der Sperr- und Warnsignalisation ist verboten, Sie gefährden dadurch Drittpersonen.
- Das Betreten eines markierten Holzschlages, in dem sichtlich nicht gearbeitet wird, bleibt verboten, da sich noch ungesicherte Baumkronen und Bäume im Schlag befinden können.

Was Sie tun können:

- Stellen Sie fest, dass Sie irrtümlich einen Holzschlag betreten haben, kehren Sie um, denn der Aufenthalt in Holzschlägen ist für Unbefugte verboten.
- Umgehen Sie ein für Holzschläge gesperrtes Gebiet nur auf nicht gesperrten offiziellen Waldwegen, da sich die Dimensionen von einem Holzschlag zum andern unterscheiden.
- Wenn Sie sich ausserhalb der Waldstrassen auf laute Motoren- und Motorsäengeräusche zu bewegen, kehren Sie bitte auf die Strasse zurück und umgehen Sie den Holzschlag.
- Seien Sie sich bewusst, dass schweres Gerät und Motorsägen sehr viel Lärm erzeugen und die Forstarbeitenden immer einen Gehörschutz benutzen. Zusätzlich erfordert die Arbeit im Wald volle Konzentration, um Risiken zu minimieren. Sie können also nie sicher sein, dass Sie von den Forstarbeitenden bemerkt werden.
- Wenn es unumgänglich ist, und Sie mit einem Forstarbeitenden sprechen müssen, warten Sie auf eine Arbeitspause und machen Sie sich aus sicherer Entfernung bemerkbar, betreten Sie nie eine Rückegasse in einem gesperrten Holzschlag.

– AHV

- Lohnbescheinigungen

Im Dezember 2025 werden von der Ausgleichskasse des Kantons Bern die Lohnbescheinigungen zugestellt. Wir bitten die Arbeitgeber, diese korrekt auszufüllen, zu datieren, zu unterzeichnen und sie rechtzeitig der AHV-Zweigstelle zuzustellen. Bei verspäteter Einreichung wird eine Mahngebühr verlangt. **Die Lohnbescheinigung muss ebenfalls eingereicht werden, wenn keine Arbeitnehmer beschäftigt werden.**

- Anmeldung für AHV-Rente

Im Jahr 2026 treten Frauen mit Jahrgang 1962 (64. Geburtstag + 6 Monate) und Männer mit Jahrgang 1961 ins Rentenalter ein. Der Anspruch auf eine AHV-Rente muss 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs mit dem offiziellen Anmeldeformular bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht werden.

Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende oder Nichterwerbstätige müssen sich bei derjenigen Ausgleichskasse anmelden, bei welcher sie vor dem Eintritt des Rentenfalles die Beiträge eingezahlt haben.

Sind Sie verheiratet und Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin ist bereits rentenberechtigt, müssen Sie sich bei derjenigen Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten oder der Ehegattin auszahlt.

Wichtig: Falls Sie sich vorzeitig pensionieren lassen und die AHV-Rente nicht vorbeziehen, ist möglicherweise eine Anmeldung als Nichterwerbstätiger oder Nichterwerbstätige nötig, damit keine Beitragslücken entstehen. Zur Abklärung melden Sie sich bitte bei Ihrer AHV-Zweigstelle.

- Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist Teil des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Von diesem Verfahren kann ein

Arbeitgeber freiwillig Gebrauch machen. Es erleichtert ihm die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen) und gleichzeitig der Quellensteuer. In erster Linie ist es gedacht für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse, wie sie zum Beispiel in Privathaushalten regelmässig vorkommen.

Das Merkblatt mit dem Anmeldungsformular finden Sie unter www.akbern.ch/firmen/beitraege/beitragspflicht/

- **Beitragspflicht auf geringfügigen Löhnen**

Grundsätzlich sind von jeder Lohnzahlung AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abzuziehen. Wenn der Lohn pro Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer den vorgegebenen Betrag nicht übersteigt, müssen grundsätzlich keine Beiträge abgerechnet werden. Ist der Lohn höher, sind die Beiträge vom gesamten Lohn abzuziehen. Sämtliche Entgelte, welche für eine Tätigkeit ausgerichtet werden, sind zusammen zu zählen. Die Arbeitnehmenden können von den Arbeitgebenden verlangen, dass über ihr Entgelt abgerechnet wird.

Über Befreiungen von dieser Regelung informieren Sie sich bitte unter www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Merkblätter

- **Betreuungsgutschriften der AHV/IV geltend machen**

Betreuungsgutschriften sind Gutschriften in den individuellen Konti (IK) von Personen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Diese dienen dazu, den möglichen Erwerbsausfall zu kompensieren. Die Gutschriften erhöhen das durchschnittliche Jahreseinkommen, welches die Grundlage für die Berechnung einer AHV- oder IV-Rente ist.

Wann entsteht ein Anspruch auf Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften werden gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind:

- **Räumliche Nähe:** Die betreuende Person muss weniger als 30 km von der pflegebedürftigen Person entfernt wohnen oder diese in weniger als einer Stunde erreichen können.
- **Verwandtschaft:** Die betreuende Person und die pflegebedürftige Person müssen eng miteinander verwandt sein (Ehegatte, Lebenspartner, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder).
- **Hilflosigkeit:** Die pflegebedürftige Person muss Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben.
- **Erziehungsgutschriften:** Bei Kindern unter 16 Jahren besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutschriften, da bereits Erziehungsgutschriften gewährt werden.
- **Altersrente:** Betreuungsgutschriften können nur Personen gewährt werden, die das Referenzalter noch nicht erreicht haben.

Was geschieht, wenn sich mehrere Personen um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern?

Pro pflegebedürftige Person kann nur einmal eine Betreuungsgutschrift pro Jahr gewährt werden. Beteiligen sich zwei oder mehr Personen an der Betreuung, müssen

sie die Betreuungsgutschrift gleichzeitig geltend machen. Die Betreuungsgutschrift wird dann unter allen Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Wie wird die Betreuungsgutschrift geltend gemacht?

Der Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift muss jährlich für das vergangene Jahr von der betreuenden Person direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch und bei den AHV-Zweigstellen.

Öffnungszeiten Werkhof Lotzwil ab 01.01.2026

Mittwoch von 13.00 – 16.00 Uhr

Jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 08.30 – 11.30 Uhr

03.11.2025

Der Gemeinderat